

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 1

Vorwort: Pendenzen...

Autor: Lehmann, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion

Pendenzen . . .

Mit vielen, allzuvielen Pendenzen auf dem Gebiet der militärischen Gesetze, Reglemente und Vorschriften sind wir in das neue Jahr 1949 eingetreten. Finden sie während der kommenden 12 Monate allgemein ihre Erledigung, so daß die gegenwärtige Zeit der zahlreichen Hilfslösungen, der Improvisationen am Ende des Jahres endlich vorbei ist?

Da ist vor allem das neue Verwaltungsreglement, von dem man erwartet hat, es trete auf den 1. Januar 1949 in Kraft. Auch der Prospekt einer Konservenfabrik, der unseren Abonnenten dieser Tage ins Haus geschneit kam, greift den Tatsachen vor und verkündet unrichtigerweise, daß ab 1949 eine neue Gemüseportion mit 10 gr Butter und 40 gr Konfitüre gelte! ... Gemach! Noch hat der Nationalrat zu diesem Entwurf, den wir in der Septemhernummer unserer Fachzeitschrift erörtert haben, und an dem wir ganz besonders interessiert sind, Stellung zu nehmen. Deshalb konnte denn auch die längst erwartete soldatische Gleichstellung von Feldweibel und Fourier auf Jahresanfang wider Erwarten nicht in Kraft gesetzt werden. Hoffen wir, daß diese von höchster Stelle aus zugesicherte Besserstellung des Fouriergrades nicht noch in letzter Stunde vom Nationalrat umgestoßen wird.

Die erwartete neue Truppen-Buchhaltung, über die wir im November 1948 Bericht gegeben haben, wird auf dem revidierten Verwaltungsreglement basieren. Sie kann daher ebenfalls noch nicht eingeführt werden, bevor das neue VR. in Rechtskraft erwachsen ist. Ob dies noch im laufenden Jahr der Fall sein wird, ist sehr fraglich, da bei der Umstellung auf einen Jahresanfang zweifellos weniger Schwierigkeiten entstehen, als mitten im Jahr.

Auch die Abänderung der Militärorganisation gehört zu den ins neue Jahr hinüber genommenen Pendenzen. Die Hoffnung auf die gradliche Gleichstellung von Feldweibel und Fourier, die sich durch diese Änderung leicht hätte bewerkstelligen lassen, wird man wahrscheinlich begraben müssen, nachdem ein Vorstoß von Ständerat Dr. Schoch im Ständerat auf eindeutige Ablehnung seitens des Chefs des EMD. gestoßen ist.

Um das neue Dienstreglement, von dem 1947 viel die Rede war, ist es im vergangenen Jahre etwas stiller geworden. Aber gerade in diesen Tagen bringt die Tagespresse eine Notiz, wonach dieses Reglement inzwischen von einer

besonderen Redaktionskommission bereinigt und dem EMD. unterbreitet worden ist. Dieses werde den Entwurf demnächst dem Bundesrat zur Beschlußfassung unterbreiten. — Auch zum Dienstreglement haben wir eine Reihe von wichtigen Postulaten und Wünschen anzubringen, die wir schon im März 1947 an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen sehen, wie weit sie bei der Neufassung in Berücksichtigung gezogen worden sind, und wie weit wir uns für sie noch kämpfend werden einsetzen müssen.

Das große Gesetzeswerk über die Eidg. Militärversicherung haben die Räte im letzten Jahr ebenfalls erst in Angriff genommen, aber noch nicht verabschiedet. Es soll ein Werk geben, in dem mehr soziales Verständnis und ein stärkeres Verantwortungsbewußtsein dem Wehrmann gegenüber zum Ausdruck kommen wird. Der Nationalrat hat sich in der Eintretensdebatte erfreulich großzügig gezeigt.

Führen wir zum Schluß noch die schon so lange geprüfte Neuuniformierung der Armee an, dann haben wir gezeigt, daß wahrlich wohl noch nie zu Jahresbeginn derart viele wichtige Pendenzen in unserem Armeewesen der Erledigung harreten. Die Neuuniformierung war, vielleicht wie das Verwaltungsreglement, immer ein Sorgenkind. Daran vermag auch die „Eidg. Bekleidungskommission“ (Haben wir vielleicht zu viel Kommissionen?) nichts zu ändern. Pressemitteilungen zufolge erwartet man noch in diesem Monat einen Beschluß des Bundesrates. Man hat sich nun endlich doch zum offenen Umlegekragen mit einheitlichem Uniformhemd und Kravatte durchgerungen. Auch soll der Unterschied zwischen Mannschafts- und Offiziersuniform beträchtlich vermindert werden. Neue Uniformen sollen aber vorerst nur an Rekruten abgegeben werden, wenn die Reserven an alten Uniformen aufgebraucht sein werden.

Unsere Aufzählung beweist, daß wir in allernächster Zeit eine Reihe grundlegender Änderungen erwarten dürfen. Ob aber alle Pendenzen noch in dieser Hälfte des Jahrhunderts erledigt werden? Wir sind gespannt!

Le.

Militärische Mutationen

Am 20. Dezember 1948 hat der Bundesrat die auf Jahresende vorzunehmenden Mutationen der Stabsoffiziere beschlossen. Während in den Jahren 1946—48 die Einteilungen bekannt gegeben wurden, wird diesmal auf Antrag der Landesverteidigungskommission mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung der Organisation bestimmter Verbände nicht die ganze Zusammenstellung aller Neueinteilungen veröffentlicht. Wir können deshalb leider nur die vorgenommenen Beförderungen, ohne Angabe der Einteilung, mitteilen.

Es wurden befördert:

Zu Obersten die Oberstleutnants:

Kommissariatsoffiziere: Corecco Guido, Thun; Tobler Hans, Thun.